

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Verfahren auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Wasser aus dem Hungerbrunnengraben und Neugraben mittels mobiler Pumpenaggregate aus den bestehenden, festen Entnahmestellen auf den Gemarkungen Tunsel und Schmidhofen, zur landwirtschaftlichen Beregnung durch die Beregnungsgemeinschaft Hungerbrunnengraben/Neugraben GbR, Im Bergfeld 5, 79189 Bad Krozingen**

### **Erörterungstermin**

Im oben genannten wasserrechtlichen Verfahren wurde vom 16.04.2018 bis einschließlich 16.05.2018 beim Bürgermeisteramt Stadt Bad Krozingen die Offenlage der Antragsunterlagen durchgeführt.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Wasserrechtsantrag und der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, findet

**am Mittwoch, den 10.04.2019 um 11:00 Uhr  
im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 3, 79104 Freiburg,  
Raum 021 im EG**

ein Erörterungstermin statt. Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist schriftlich nachzuweisen.

Der Verhandlungstermin ist nicht öffentlich.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
- Untere Wasserbehörde -